



**Botschaft
zur Gemeindeabstimmung
Sonntag, 13. Juni 2021**

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeabstimmung	3
Traktandum 1	
- Genehmigung Jahresbericht, Zusammenfassung Rechnungsergebnis 2020	4
- Erfolgsrechnung 2020, nach Aufgabenbereichen mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanz.	5
- Erfolgsrechnung 2020, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierungen	6
- Investitionsrechnung 2020, gestuft nach Kostenarten	7
- Investitionsrechnung 2020 mit Kontrolle über Sonderkredite	8
- Bilanz per 31. Dezember 2020	9
- Jahresbericht zu den Aufgabenbereichen 10 - 90 (Kurzversion)	11
- Antrag Gemeinderat Neuenkirch an Stimmberechtigte	16
- Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch	16
- Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zur Jahresrechnung 2019	17
Traktandum 2	
Beschluss über das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Neuenkirch	19
Traktandum 3	
Beschluss über einen Nachtragskredit von Fr. 110'000.-- für die Neugestaltung des Spiel-, Lern- und Begegnungsplatzes in Sempach Station	25

Detaillierte Botschaft zum Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung und Anhang

Die detaillierte Botschaft samt Beilagen zum Jahresbericht 2020 mit Jahresrechnung und Anhang können auf der Website www.neuenkirch.ch heruntergeladen und eingesehen werden. Die ausführliche Botschaft kann auch bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch in Papierform bezogen werden. **Die Information der Stimmberechtigten erfolgt über die ausführliche Botschaft. Die Abstimmungsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ab 21. Mai 2021 zur Einsichtnahme auf.**

Virtuelle Infoveranstaltung am Donnerstag, 27. Mai 2021, 20.00 Uhr

Am **Donnerstag, 27. Mai 2021, 20.00 Uhr**, findet zu den Traktanden der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021 über die Plattform Zoom eine virtuelle Infoveranstaltung statt. Sie können sich unter dem Link nkr-info.ch einloggen und Fragen zu den traktandierten Geschäften stellen. Wir verweisen betreffend dieser Infoveranstaltung auf die weiteren Informationen im info Mai 2021.

Parteiversammlungen

CVP Neuenkirch

Donnerstag, 20. Mai 2021, 19.30 Uhr, digital

FDP Neuenkirch

Dienstag, 18. Mai 2021, 20.00 Uhr, digital

SP Neuenkirch, Sempach Station, Hellbühl

Dienstag, 18. Mai 2021, 19.30 Uhr, digital

SVP Neuenkirch

keine

Gemeindeabstimmung

Sonntag, 13. Juni 2021

Gestützt auf

- § 7 Abs. 1 der Covid-19 Verordnung vom 24. März 2020
- das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG)
- das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (GG)
- die Gemeindeordnung vom 27. November 2017

hat der Gemeinderat Neuenkirch am 21. April 2021 beschlossen:

1. Am **Sonntag, 13. Juni 2021**, findet in der Gemeinde Neuenkirch folgende Gemeindeabstimmung statt:

1. Genehmigung Jahresbericht 2020 der Gemeinde Neuenkirch, mit

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 2'182'972.09 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 7'380'003.95
- dem Prüfbericht der Rechnungskommission Neuenkirch
- dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden

2. Beschluss über das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Neuenkirch, mit Einführung einer Grüngutsammlung

3. Beschluss über einen Nachtragskredit von Fr. 110'000.-- für die Neugestaltung des Spiel-, Lern- und Begegnungsplatzes in Sempach Station

2. Urnenlokal / Urnenbüroöffnungszeiten

Sonntag, 13. Juni 2021, 09.00 - 10.00 Uhr
Mehrzweckgebäude Gärtnerweg, Neuenkirch

Stimmberechtigt für diesen Urnengang sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 08. Juni 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmregister kann bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch eingesehen werden.

6206 Neuenkirch, 21. April 2021

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:

K. Huber

Gemeindegemeinderin:

A. Stocker



Traktandum 1

Genehmigung Jahresbericht 2020 der Einwohnergemeinde Neuenkirch, mit - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms - den Berichten zu den Aufgabenbereichen - der Jahresrechnung 2020 mit Anhang - dem Prüfbericht der Rechnungskommission Neuenkirch - dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden

Jahresbericht 2020

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG). Darin legt der Gemeinderat Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht hat gemäss § 17 FHGG folgendes zu enthalten:

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Auf den nachfolgenden Seiten 11 bis 15 unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen Auszug aus dem Jahresbericht über die neun Aufgabenbereiche der Gemeinde Neuenkirch. Die ausführliche Version kann auf der Website www.neuenkirch.ch heruntergeladen und eingesehen werden.

Jahresrechnung 2020

Die nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) geführte Erfolgsrechnung 2020 schliesst bei einem Totalaufwand von Fr. 48'316'125.88 und Erträgen von Fr. 50'499'097.97 mit einem erfreulichen Mehrertrag von Fr. 2'182'972.09 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 7'022.--.

Erfolgsrechnung

Die einzelnen Aufgabenbereiche schliessen wie folgt ab:

10	Politik und Verwaltung, Mehraufwand	Fr.	51'345.30
20	Sicherheit und Energie, Mindererträge	Fr.	1'773.85
30	Bildung, Minderaufwand	Fr.	670'645.85
40	Musikschule, Kultur und Freizeit, Mehraufwand	Fr.	26'585.85
50	Gesundheit und Soziales, Minderaufwand	Fr.	462'850.40
60	Bau, Verkehr und Entsorgung, Minderaufwand	Fr.	160'641.75
70	Umwelt und Volkswirtschaft, Mindererträge	Fr.	34'334.90
80	Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Ausgeglichen	Fr.	0.00
90	Finanzen und Steuern, Mehrerträge	Fr.	1'002'874.10

Die Hauptgründe für diesen wiederum positiven Rechnungsabschluss liegen darin, dass vor allem die Bereiche Bildung, Gesundheit/Soziales und Bau/Verkehr besser als budgetiert abschlossen. Bei der Bildung resultierten aufgrund von höheren Kantonsbeiträgen (Umsetzung neuer Kostenverteiler Kanton/Gemeinde) und der im letzten Jahr geltenden Coronamassnahmen rund Fr. 670'000.-- tiefere Aufwendungen. Auch der Aufgabenbereich Gesundheit/Soziales schloss um rund Fr. 460'000.-- besser ab als budgetiert. Bei der gesetzlichen Fürsorge konnten dank grossen Integrationsbemühungen und Prüfung von Drittleistungen ausserordentliche Rückforderungen geltend gemacht werden. Die künftigen Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Sozialfälle in unserer Gemeinde müssen kritisch beobachtet werden.

Die Steuererträge für das Rechnungsjahr fielen im Vergleich zum Budget 2020 praktisch gleich hoch aus. Bei den Nachträgen früherer Jahre wurden hingegen rund Fr. 390'000.-- Mehrerträge vereinnahmt. Auch bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) konnten rund Fr. 589'000.-- Mehreinnahmen generiert werden. Diese grossen Sondersteuererträge waren in diesem Ausmass nicht vorhersehbar. Die Entwicklung der Steuererträge in den nächsten Jahren ist aufgrund der Coronakrise unsicher und muss dann im Rahmen des nächsten Budgets genau überprüft werden. Der Mehrertrag von Fr. 2'182'972.09 wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben in das Eigenkapital eingelegt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2020 schliesst mit Ausgaben von total Fr. 7'380'003.95 und Einnahmen von Fr. 186'891.75 mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'193'112.20 ab. Dabei wirkten sich vor allem die Sanierungskosten der Hellbühlstrasse, die Neubaukosten für den Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, die ausgeführten Projektierungskosten für den Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, sowie andere werterhaltende Sanierungen und Investitionen entsprechend aus.

Finanzkennzahlen

Die erstellte Jahresrechnung sieht auch bei den Finanzkennzahlen gut aus. Mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsanteils befinden sich alle anderen Kennzahlen im grünen Bereich.

Erfolgsrechnung 2020 nach Aufgabenbereichen	Rechnung Aufwand	Rechnung Ertrag	Saldo	Budget 2020
10 Politik und Verwaltung	1'447'622	-860'002	587'620	536'275
20 Sicherheit und Energie	856'158	-1'029'842	-173'684	-175'458
30 Bildung	17'472'205	-9'554'047	7'918'158	8'588'803
40 Musikschule, Kultur und Freizeit	3'442'344	-1'787'549	1'654'795	1'628'209
50 Gesundheit und Soziales	14'866'467	-6'970'345	7'896'122	8'358'973
60 Bau, Verkehr, Entsorgung	4'129'451	-1'824'916	2'304'535	2'465'177
70 Umwelt und Volkswirtschaft	384'062	-267'875	116'187	81'852
80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	4'174'258	-4'174'258	0	0
90 Finanzen und Steuern	1'543'559	-24'030'264	-22'486'705	-21'490'853
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	48'316'126	-50'499'098	-2'182'972 Mehrertrag	-7'022 Mehrertrag

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-96'713	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum	557'096	Mehraufwand
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-238'069	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	85'801	Mehraufwand
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserleitung ZS-Anlage - A2	-3'199	Mehrertrag
Ergebnis Spezialfinanzierung Grundstücke Lippenrüti	6'575	Mehraufwand
Gesamttotal Spezialfinanzierungen (Mehrentnahmen)	-311'491	

Erfolgsrechnung 2020 gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
30 Personalaufwand	20'364'738	20'891'700	20'804'768
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'314'151	5'582'600	5'201'579
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'656'936	1'665'900	1'760'177
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	504'449	217'036	381'618
36 Transferaufwand	10'902'301	12'341'320	11'840'749
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	7'830'022	8'332'743	8'224'982
Betrieblicher Aufwand	46'572'597	49'031'299	48'213'873
40 Fiskalertrag	-20'356'643	-18'758'200	-19'609'026
41 Regalien und Konzessionen	-263'963	-279'200	-254'463
42 Entgelte	-8'831'448	-8'377'600	-8'444'877
43 Verschiedene Erträge	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-92'204	-201'658	-672'000
46 Transferertrag	-10'287'275	-12'725'420	-12'826'384
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-7'830'022	-8'332'743	-8'224'982
Betrieblicher Ertrag	-47'661'555	-48'674'821	-50'031'732
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'088'958	356'478	-1'817'859
34 Finanzaufwand	92'649	114'600	102'252
44 Finanzertrag	-139'301	-168'100	-157'365
Finanzergebnis	-46'652	-53'500	-55'113
Operatives Ergebnis	-1'135'611	302'978	-1'872'972
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme Aufwertungsreserve)	-310'000	-310'000	-310'000
Ausserordentliches Ergebnis	310'000	-310'000	310'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'445'611 Mehrertrag	-7'022 Mehrertrag	-2'182'972 Mehrertrag

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	Mehrertrag	-96'713
Ergebnis Spezialfinanzierung Wohn- und Pflegezentrum	Mehraufwand	557'096
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Mehrertrag	-238'069
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Mehraufwand	85'801
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserleitung ZS-Anlage - A2	Mehrertrag	-3'199
Ergebnis Spezialfinanzierung Grundstücke Lippenrüti	Mehraufwand	6'575
Gesamttotal Spezialfinanzierungen (Mehrentnahmen)		-311'491

Investitionsrechnung 2020 gestuft nach Kostenarten	Budget 2020 ergänzt	Rechnung 2020
50 Sachanlagen	8'170'260	7'075'035
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		
52 Immaterielle Anlagen	100'486	104'919
54 Darlehen		
56 Eigene Investitionsbeiträge	200'000	200'050
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		
Investitionsausgaben	8'470'746	7'380'004
60 Übertragung von Sachanlagen Finanzvermögen		
61 Rückerstattungen		
62 Übertragung immaterielle Anlagen Finanzvermögen		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-165'000	-186'892
64 Rückzahlung von Darlehen		
65 Übertragung von Beteiligungen Finanzvermögen		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		
Investitionseinnahmen	-165'000	-186'892
Nettoinvestitionen	8'305'746	7'193'112

davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben

- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	536'760
- Spezialfinanzierung (SF) Wohn- und Pflegezentrum	3'845'173
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	181'065

Total Investitionsausgaben **4'562'998**

Investitionseinnahmen

- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-166'892

Total Investitionseinnahmen **-166'892**

Investitionsrechnung 2020 mit Kontrolle über Sonderkredite

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.19	Ergänzttes Budget 2020		Rechnung 2020	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Ersatzanschaffung TLF Hellbühl	GV 25.11.2019	335'000.00	0.00	335'000.00		336'710.05	
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgung Neuenkirch	GV 25.11.2019	200'000.00	0.00	200'000.00		196'511.80	
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgung Neuenkirch, Rippertschwand	GV 27.11.2018	ER	230'480.00	0.00		3'538.15	
Ergänzung ICT Schule, Anschaffung Lehrer- und Schüler-Notebook	GV 25.11.2019	151'000.00	0.00	151'000.00		149'124.40	
Sanierung Hellbühlstrasse	GV 27.11.2017	2'200'000.00	981'675.35	2'142'727.00		1'372'697.70	
Ersatz Regenabwasserleitung Sitenmoos	GV 27.11.2018	230'000.00	94'058.25	135'942.00		131'815.55	
Sanierung Regenwasserleitung Chällenbach, Hellbühl	GV 25.11.2019	60'000.00	0.00	60'000.00		49'249.05	
ARA-Anschlussgebühren	GV 25.11.2019	-150'000.00	0.00		150'000.00		166'891.75
Teilrevision Zonenplan und BZR	GV 27.11.2018	39'000.00	69'542.25	0.00		4'432.50	
Gesamtrevision Ortsplanung 2020-2023	GV 25.11.2019	250'000.00	0.00	100'486.00		100'486.30	
Anschluss Fernheizung Schulanlage Sempach Station	GV 25.11.2019	50'000.00	0.00	50'000.00		0.00	
Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz Sempach Station	GV 25.11.2019	110'000.00	0.00	20'352.00		20'352.05	
Kantonsbeitrag an Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz Sempach Station	GV 25.11.2019	-15'000.00	0.00		15'000.00		20'000.00
Sanierung Ablaufleitung WC-Anlage SH Sonneweid 2	GV 25.11.2019	80'000.00	0.00	80'000.00		56'770.35	
Ersatz Kunstrasenfeld Sportanlage Grünau	GV 25.11.2019	220'000.00	0.00	220'000.00		144'474.45	
Neubau Musik- und Kulturraum Grünau	Urne 17.11.2019	9'255'000.00	606'951.80	904'122.00		904'122.45	
Ersatz Schliessanlage Pfarreiheim Neuenkirch	GV 25.11.2019	45'000.00	0.00	45'000.00		56'224.85	
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Urne 19.05.2019	16'200'000.00	2'089'838.15	3'767'082.00		3'767'081.50	
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	GV 25.11.2019	160'000.00	0.00	160'000.00		0.00	
Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	GV 25.11.2019	90'000.00	0.00	90'000.00		78'091.90	
Ersatzinvestitionen IT Gemeindeverwaltung (Ersatz Server, Einführung Gever)	GV 27.11.2018	190'000.00	180'964.95	9'035.00		8'320.90	
Total Ausgaben / Einnahmen				8'470'746.00	165'000.00	7'380'003.95	186'891.75
Mehrausgaben					8'305'746.00		7'193'112.20
Passivierung der Einnahmen				165'000.00		186'891.75	
Aktivierung der Ausgaben					8'470'746.00		7'380'003.95
Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00

Bilanz per 31. Dezember 2020

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2020	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
1	AKTIVEN	73'731'389.17	84'131'542.96	80'541'067.80	77'321'864.33
	<i>Umlaufvermögen</i>	<i>19'164'830.46</i>	<i>74'286'171.81</i>	<i>76'109'778.20</i>	<i>17'341'224.07</i>
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	31'308'587.06	74'295'694.46	76'133'545.00	29'470'736.52
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11'019'309.40	65'346'761.59	65'943'351.33	10'422'719.66
1000	Kasse	6'472.50	30'624.40	29'978.00	7'118.90
1001	Post	10'576'577.70	58'476'153.12	59'367'522.23	9'685'208.59
1002	Bank	436'259.20	6'839'984.07	6'545'851.10	730'392.17
101	Forderungen	7'814'256.26	8'642'792.81	9'837'082.57	6'619'966.50
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	2'231'875.77	3'365'431.80	4'115'386.43	1'481'921.14
1010					
1012	Steuerforderungen	5'556'478.18	5'302'602.76	5'751'783.18	5'107'297.76
1019	Übrige Forderungen	25'902.31	-25'241.75	-30'087.04	30'747.60
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	331'264.80	296'617.41	329'344.30	298'537.91
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	214'972.80	185'017.41	213'052.30	186'937.91
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	116'292.00	111'600.00	116'292.00	111'600.00
	<i>Anlagevermögen</i>	<i>54'566'558.71</i>	<i>9'845'371.15</i>	<i>4'431'289.60</i>	<i>59'980'640.26</i>
	Finanzvermögen Anlagevermögen	12'143'756.60	9'522.65	23'766.80	12'129'512.45
107	Finanzanlagen	18'280.00		3'780.00	14'500.00
1070	Aktien und Anteilscheine	18'280.00		3'780.00	14'500.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	12'125'476.60	9'522.65	19'986.80	12'115'012.45
1080	Grundstücke	12'125'476.60	9'522.65	19'986.80	12'115'012.45
14	Verwaltungsvermögen	42'422'802.11	9'835'848.50	4'407'522.80	47'851'127.81
140	Sachanlagen VV	42'061'659.06	9'631'366.05	4'389'167.80	47'303'857.31
1401	Strassen / Verkehrswege	3'801'942.00	2'229'970.75	160'879.00	5'871'033.75
1402	Wasserbau	1'032'943.00		31'954.00	1'000'989.00
1403	Übrige Tiefbauten	32'127.30	275'122.85	167'534.30	139'715.85
1404	Hochbauten	33'642'468.31	257'469.65	1'360'782.30	32'539'155.66
1406	Mobilien	837'214.25	572'247.25	192'173.65	1'217'287.85
1407	Anlagen im Bau	2'714'964.20	6'296'555.55	2'475'844.55	6'535'675.20
142	Immaterielle Anlagen	130'663.05	4'432.50	13'745.40	121'350.15
1429	Übrige immaterielle Anlagen	130'663.05	4'432.50	13'745.40	121'350.15
146	Investitionsbeiträge	230'480.00	200'049.95	4'609.60	425'920.35
	Investitionsbeiträge an privaten Unternehmen	230'480.00	200'049.95	4'609.60	425'920.35
1465					

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2020	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
2	PASSIVEN	73'731'389.17	131'373'831.99	127'783'356.83	77'321'864.33
20	Fremdkapital	33'888'063.95	127'363'630.75	125'361'686.25	35'890'008.45
	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>16'132'577.25</i>	<i>119'363'630.75</i>	<i>121'355'746.25</i>	<i>14'140'461.75</i>
200	Laufende Verbindlichkeiten	15'472'984.00	114'956'533.00	116'496'999.85	13'932'517.15
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen von Dritten	3'585'346.15	24'978'908.95	24'733'744.66	3'830'510.44
2001	Kontokorrente mit Dritten	5'272'684.60	11'195'588.01	12'378'020.11	4'090'252.50
2002	Steuern	6'614'953.25	5'995'056.86	6'598'255.90	6'011'754.21
2005	Interne Kontokorrente		72'786'979.18	72'786'979.18	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		4'200'000.00	4'200'000.00	
2010	Verbindlichkeiten Finanzintermediäre		4'200'000.00	4'200'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	659'593.25	207'097.75	658'746.40	207'944.60
2040	Personalaufwand	135'952.00	144'771.00	135'952.00	144'771.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	67'265.25	26'114.75	66'418.40	26'961.60
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	263'410.00	26'306.00	263'410.00	26'306.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	11'626.00	9'906.00	11'626.00	9'906.00
2046	Investitionsrechnung	181'340.00		181'340.00	
	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>33'888'063.95</i>	<i>127'363'630.75</i>	<i>125'361'686.25</i>	<i>35'890'008.45</i>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	16'035'477.20	8'000'000.00	4'000'000.00	20'035'477.20
2064	Darlehen	16'000'000.00	8'000'000.00	4'000'000.00	20'000'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	35'477.20			35'477.20
208	Langfristige Rückstellungen	465'000.00			465'000.00
2089	Übrige langfristige Rückstellungen	465'000.00			465'000.00
209	Verbindlichkeiten an Spezialfinanzierungen / Fonds im Fremdkapital	1'255'009.50		5'940.00	1'249'069.50
2091	Verbindlichkeiten an Fonds im FK	1'255'009.50		5'940.00	1'249'069.50
29	Eigenkapital	39'843'325.22	4'010'201.24	2'421'670.58	41'431'855.88
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) an Spezialfinanzierungen	14'657'701.21	352'946.27	649'472.20	14'361'175.28
2900	Spezialfinanzierungen im EK	14'657'701.21	352'946.27	649'472.20	14'361'175.28
291	Fonds	493'200.16	28'672.25	16'587.75	505'284.66
2910	Fonds	441'409.16	28'517.25	15'287.75	454'638.66
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	51'791.00	155.00	1'300.00	50'646.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	4'321'123.52		310'000.00	4'011'123.52
2950	Aufwertungsreserve	4'321'123.52		310'000.00	4'011'123.52
299	Bilanzüberschuss	20'371'300.33	3'628'582.72	1'445'610.63	22'554'272.42
2990	Jahresergebnis	1'445'610.63	2'182'972.09	1'445'610.63	2'182'972.09
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	18'925'689.70	1'445'610.63		20'371'300.33

Jahresbericht 2020 (Kurzversion)

10 Politik und Verwaltung

Lagebeurteilung

Das vorliegende Legislaturprogramm 2016 - 2020 bildet eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Die im Jahr 2019 erarbeitete neue Gemeindestrategie 2020 zeigt die künftige Entwicklung der Gemeinde Neuenkirch in den nächsten 10 Jahren auf. Die aus der Gemeindestrategie resultierende Vision lautet: *Hellbühl, Neuenkirch und Sempach Station – ein lebenswertes Daheim für alle Menschen.*

Die Digitalisierung bringt auch für die Gemeinde Veränderungen. Damit können Prozesse vereinfacht und der Kundennutzen erhöht werden.

Die politische Einflussnahme auf kantonaler Ebene betreffend die Kostenentwicklung in verschiedenen Bereichen ist weiter voranzutreiben. Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Das Betreibungsamt ist an eine professionelle Organisation (Regionales Betreibungsamt Oberer Sempachersee) ausgelagert, welche diese Aufgaben für die Gemeinden Eich, Hildisrieden, Sempach und Neuenkirch ausführt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Umsetzung und Produktivstart HRM2	Einführung 2019	50	2017-2020	ER			
Digitalisierung Gemeindeverwaltung / Gemeinderat (Kosten im Aufgabenbereich 90)	Planung		2019	IR			
Homepage Gemeinde Neuenkirch (Kosten im Aufgabenbereich 90)	Planung/ Ausführung		2020	ER			
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben	läuft	-	bis auf Weiteres				
Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden weiterführen	läuft	-					

20 Sicherheit und Energie

Lagebeurteilung

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Energie können dank klaren Strukturen und Definition der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

Das Fernwärmeleitungsnetz Hellbühl ist bis spätestens am 1.1.2033 in eine neue Trägerschaft

zu überführen (kein Kerngeschäft der Gemeinde). Im Jahr 2020 resultierte aus der Fernwärmeheizung wiederum ein Ertragsüberschuss. Dieser wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Ersatz TLF Hellbühl	Planung / Ausführung	185	2020/ 2021	IR		335	336
Löschwasserbeiträge an Wasserversorgungen	Planung / Ausführung	200	2020	IR	230	200	200

30 Bildung

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die letzte externe Evaluation fand im Frühling 2020 statt. Die Umsetzung der kantonalen Vorgaben stellt für die Gemeindeschule weiterhin eine Herausforderung dar.

Das Jahr 2020 wurde weitgehend von Corona bestimmt. Durch die Schulschliessung wurde die Schule vor schwierige Herausforderungen gestellt. Der Fernunterricht musste sofort aufgegleist werden. Für die Lehrpersonen musste in kürzester Zeit Microsoft 365 eingeführt werden. Die Bildungscommission und der Gemeinderat ermöglichten, dass auf der Sekundarschule alle Schülerinnen

und Schüler mit einem Notebook ausgerüstet wurden. Der Schulleitung ist und war eine transparente Kommunikation an die Eltern und an die Mitarbeitenden der Schule sehr wichtig. Die vom BAG und Kanton verabschiedeten Massnahmen wurden per Newsletter zeitnah verschickt.

Die Schule Neuenkirch stellt sich den neuen Aufgaben in den Bereichen Integration sowie der Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Einen zeitgemässen und differenzierten Unterricht zu ermöglichen ist ein grosses Anliegen der Schule. Die sprachliche Früherziehung ist mit dem Sozialdienst abgesprochen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Einführung Lehrplan 21	Planung/Umsetzung		2018-2020	ER			
Ergänzung ICT Schule Anschaffung Lehrer- und Schüler-Notebook	Umsetzung		2020-2021	IR		151	149

40 Musikschule, Kultur, Freizeit

Lagebeurteilung

Aufgrund von Corona wurden praktisch alle Anlässe abgesagt. Die Verwaltung zeigte grösstmögliche Flexibilität gegenüber von Vereinen.

Die Erarbeitung des neuen Liegenschaftsreglements sowie der Tarife zeigten eine klare und sehr vereinsfreundliche Gebührenpolitik. Das erneuerte Kunstrassenfeld erhielt neu doppelt so viele Tore und die Vereine wurden alle bis zum Schluss in die Entscheide eingebunden.

Die Musikschule Oberer Sempachersee ist gut aufgestellt. Die Pandemie forderte höchste Flexibilität, Geduld und Bereitschaft von der Musikschulleitung und Lehrpersonen.

Zu guter Letzt wurde auch der junge und von der Gemeinde geförderte Verein Kleinbühne Neuenkirch durch die Corona-Pandemie ausgebremst.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Neubau Musik- und Kulturraum Grünau (Kosten im Aufgabenbereich 80 Verwaltungsvermögen)	Ausführung						

50 Gesundheit und Soziales

Lagebeurteilung

Die Situation war 2020 aufgrund von COVID-19 komplex und anspruchsvoll. Zahlreiche Herausforderungen mussten gemeistert werden. Für die niederschwellige Unterstützung konnte in Zusammenarbeit mit dem Frauennetz Neuenkirch die IG «Gemeinsam schaffen wir das!» gegründet und Freiwillige vermittelt werden.

Das Altersleitbild wird weiter umgesetzt. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wurden in der Lippenrüti durch die private Baugenossenschaft Lippenrütipark pflegerisch betreute

Wohnungen erstellt. Ein Teil davon wurde 2020 vom Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti belegt. Die Spitex Neuenkirch befindet sich ebenfalls in den Räumlichkeiten der Baugenossenschaft Lippenrütipark. Gemäss der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 wird ein Teil des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti ersetzt. Der Zeitplan musste leicht nach hinten verschoben werden, man geht aber nach wie vor davon aus, dass man Weihnachten 2021 im Ersatzbau feiern kann. Der bewilligte Kredit kann gemäss der aktuellen Beurteilung eingehalten werden.

Die Gemeinde wurde 2020 von der UNICEF mit dem Label «kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet. Im Anschluss daran wurde die Begleitgruppe des Midnight Fun Neuenkirch in eine Kinder- und Jugendkommission überführt, diese kümmert sich gegenwärtig um die Umsetzung des vom Gemeinderat verabschiedeten Aktionsplan zur Jugendarbeit. Initiativen von Jung und Alt werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant. Die Fälle werden aber immer komplexer, insbesondere im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz. Im Zusammenhang mit COVID-19 haben die Anfragen

zugenommen, die Ausgaben konnten aber noch auf tiefem Niveau gehalten werden (Subsidiarität, Ausschöpfung der anderen stattdessen Leistungen, wie Kurzarbeit). Die weitere Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich schnell ändern.

Neben der medizinischen Grundversorgung, die von Hausärzten getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Neuenkirch, welche 2020 neben ihrer Tätigkeit vor Ort das kantonale COVID-19-Testing unterstützt hat.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti (Kosten im Aufgabenbereich 80 Verwaltungsvermögen)	Planung						

60 Bau, Verkehr, Entsorgung

Lagebeurteilung

Die Entwicklung im Bau- und Verkehrswesen und der Raumplanung, wird wesentlich durch Bund, Kanton und Gemeindeverbände geprägt.

Im Jahr 2020 hat sich die Ortsplanungskommission mit verschiedenen Themen im Bereich der Gemeinde- und Siedlungsentwicklung auseinandergesetzt und die Zukunftskonferenz mit der Bevölkerung vorbereitet, welche dann leider infolge von Covid-19 Einschränkungen zweimal verschoben werden musste und schliesslich am 29./30. Januar 2021 in Form einer digitalen Zoom-Konferenz mit über 100 Teilnehmenden erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt im Frühjahr 2021. Die Sanierungs- und Verbreiterung der Hellbühlstrasse mit teilweisem Rad- und Gehweg konnte anfangs Juli 2020 gemäss Zeitplan abgeschlossen werden. Bei den Bauarbeiten mussten in verschiedenen Teilabschnitten zusätzliche Massnahmen zur Stabilisierung des Untergrundes (Tragfestigkeit) sowie zur Optimierung der bestehenden Entwässerung vorgenommen werden. Die Vermessung der neuen Strasse durch den Geometer erfolgte im Herbst 2020 und der Landerwerb sowie die teilweise notwendigen Dienstbarkeitsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern konnten im Februar 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung kann im Herbst 2021 vorgelegt werden. Im Herbst 2020 konnte die im Budget vorgesehene Sanierung der Regenabwasserleitung im Gebiet Chällenwald, Hellbühl abgeschlossen werden. Die notwendige Aufforstung erfolgt im Frühjahr 2021.

Der betriebliche Unterhalt der Gemeindestrassen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt. Das starke Unwetter vom 2. Juli 2020 verursachte einen erheblichen Mehraufwand bei der Freilegung und Wiederinstandstellung verschiedener Strassen- und Wegabschnitte.

Die Gemeinde Neuenkirch ist durch den öffentlichen Verkehr sehr gut mit Postauto, Bus und Bahn erschlossen.

Die beiden Friedhöfe Hellbühl und Neuenkirch sind gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätten. Auf dem Friedhof Neuenkirch konnten durch den Gemeindedienst im vergangenen Jahr im Rahmen des ordentlichen Unterhalts wertvolle gestalterische Massnahmen im Bereich der Urnenfamiliengräber ausgeführt werden.

Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr und die Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Grüngutsammlung hat sich vertieft mit der Frage der künftigen Sammlung von Grüngut, inkl. Küchen- und Speiseabfälle auseinandergesetzt und dem Gemeinderat ein Konzept vorgeschlagen, bei welchem das Grüngut wöchentlich resp. in den Wintermonaten 2-wöchentlich und ausserhalb des Siedlungsgebietes ganzjährig 2-wöchentlich eingesammelt wird und an die AXPO Kompogas AG, Wauwil, zur Feststoffvergärung geliefert wird. Dort entstehen Biogas, Strom, Dünger und Wärme, welche in den ökologischen Kreislauf zurückgeführt werden können.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Sanierung Hellbühlstrasse mit teilweisem Rad-/Gehweg	Planung / Umsetzung	2'200	2018 - 2020	IR	857	2'142	1'373
Sanierung Gemeinde- und Güterstrassen	Laufend	900	2020 - 2023	IR	0	0	0
Sanierung von ARA-Leitungen	Laufend	1'090	2019 - 2023	IR	288	196	181
Teilrevision Zonenplanung / Bau- und Zonenreglement, Ausscheidung Gewässerräume	Umsetzung	39	2019	IR	70	0	4
Gesamtrevision Ortsplanung 2020 - 2023	Start 2020	750	2020 - 2023	IR	0	100	100

70 Umwelt und Volkswirtschaft

Lagebeurteilung

Das Jahr 2020 stand im Zeichen von Corona und des Unwetters vom 2. Juli 2020. Unzählige Massnahmen aufgrund des Unwetters wurden umgesetzt. Einige stehen noch an.

Corona führte zu wesentlich mehr Nutzungsdruck in der Landschaft. Es gab viele Rückmeldungen über Littering und unsachgemässes Verhalten in

Wäldern und an sonstigen Orten. Gleichzeitig nahmen die Erwartungen der Freizeitverkehrsteilnehmer zu.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung achtete die Gemeinde darauf, dass Investitionen möglichst früh und lokal getätigt wurden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Vernetzungsprojekt NetzNaturNeuenkirch	Planung/Umsetzung		2019-2026	ER	1	0	2
Regionaler Entwicklungsträger	Umsetzung			ER		7	50
Niederschwellige Bewirtschaftung der Neophytenbestände	Umsetzung	21	2020-2023	ER		12	4
Initiale Schaffung der Arbeitsgruppe Landwirtschaft	Umsetzung	9	ab 2020	ER		3	2

80 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Lagebeurteilung

Die Infrastrukturanlagen der Gemeinde befinden sich in einem guten Zustand. Einige Gebäude und Räumlichkeiten sind für künftige Entwicklungen vorbereitet.

In Hellbühl bestand Mitte Jahr ein akuter Platzmangel seitens der Schule, Tagesstrukturen und der Musikschule. Auf das Schuljahr 2020/21 mussten kurzfristige provisorische Massnahmen ergriffen werden.

Im Sempach Station wurde im Zusammenhang mit der Umstellung auf neue Wärmesysteme, weg von der Ölheizung, eine umfassende Analyse der Turnhalle erstellt. Die daraus resultierenden hohen

Ausgaben wurden in die gesamte Liegenschaftsplanung überführt.

Auch beim Schulhaus Sonneweid und beim Pfarreiheim mussten kurzfristige Massnahmen ergriffen werden, damit keine sicherheitsgefährdenden Risiken bestehen. Die Folgemassnahmen wurden ebenfalls in die langfristige Planung übertragen.

Beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli und beim Musik- und Kulturraum Grünau stehen in den Jahren 2019 - 2022 entsprechende Investitionen für Ersatz- und Neubauten an.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Neubau Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch	Planung	8'636	2019-2022	IR	272	904	904
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Planung/Umsetzung	16'500	2018-2022	IR	1'492	3'767	3'767
Ersatz Immobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Planung/Umsetzung	209	2019-2021	IR	20	160	0
Ersatz Mobilien Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	Planung/Umsetzung	285	2019-2021	IR	44	90	78
Erarbeiten einer Spiel- und Pausenplatz-Strategie	Planung	12	2020	ER	0	12	0
Schulanlagen Sempach Station							
Vordach beim Hintereingang	Ausführung	20	2020	ER	0	20	21
Unisex-WC von aussen zugänglich	Ausführung	22	2020	ER	0	22	23
Neugestaltung Spiel- und Pausenplatz Sempach Station	Planung	110 -15	2020-2021	IR	0	95	20 -20
Anschluss Fernwärme	Prüfung/Planung	50	2020-2021	IR/ER	0	50	18
Pfarrheim Neuenkirch ^G							
Brandschutzvorschriften betreffend Notausgänge und Beleuchtung	Ausführung	30	2020	ER	0	30	40
Aktualisierung und Integration Schliesssystem und Türen	Ausführung	45	2020	IR	0	45	56
Schulanlagen Neuenkirch							
Sonnweid Erneuerung Toilettenanlage (2. Teil im 2020)	Ausführung	80	2020	IR	0	80	57
Erneuerung und Attraktivierung Kunstrasenfeld Grünau	Ausführung	220	2020	IR	0	220	160 -16

90 Finanzen und Steuern

Lagebeurteilung

Die Steuerstruktur der Gemeinde Neuenkirch ist ausgewogen. Auf Grund des relativ hohen Grundeigentümeranteils (Hauseigentümer) resultieren gute und gleichmässige Steuererträge. Bei den Steuerzahlenden bestehen heute keine grossen Klumpenrisiken mehr. Der Steuerfuss von Neuenkirch soll sich rangmässig in der ersten Hälfte der Gemeinden des Kantons Luzern bewegen.

Die Gemeinde Neuenkirch verfügt im Gebiet Krauerhusweg / Krauerhusegg über eigene Baulandreserven und weiteres UeG-Land. Die eingezonten Flächen können bei Bedarf für gezielte Überbauungen eingesetzt werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2019	B 2020 ergänzt	R 2020
Digitalisierung Gemeindeverwaltung / Gemeinderat (Serverersatz, Einführung digitale Geschäftsverwaltung)	Planung / Umsetzung	190	2019	IR	181	9	8
Homepage Gemeinde Neuenkirch inkl. Reservationssystem Liegenschaften	Planung / Umsetzung	36	2020-2021	ER	0	36	22

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

1. die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
3. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. der Jahresrechnung 2020, welche bei der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'182'972.09 und in der Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 7'380'003.95 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der Rechnungskommission Neuenkirch vom 20. April 2021 zur Rechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Neuenkirch, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vorname angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2020 mit Aktiven und Passiven von Fr. 77'321'864.33 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'182'972.09 zu genehmigen.

Neuenkirch, 20. April 2021

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident

Roland Lütolf, Neuenkirch

Thomas Kämpfer, Neuenkirch

Thomas Muff, Neuenkirch

Thomas Vogel, Neuenkirch

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Neuenkirch, 20. April 2021

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident

Roland Lütolf, Neuenkirch

Thomas Kämpfer, Neuenkirch

Thomas Muff, Neuenkirch

Thomas Vogel, Neuenkirch

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Vorjahresrechnung 2019

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 25. November 2020 zur Vorjahresrechnung 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. November 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Genehmigen Sie den Jahresbericht 2020 der Gemeinde Neuenkirch, mit

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 2'182'972.09 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 7'380'003.95
- dem Prüfbericht der Rechnungskommission Neuenkirch
- dem Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission empfehlen den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

JA zur Genehmigung des Jahresberichtes 2020 mit der Jahresrechnung 2020

Traktandum 2

Beschluss über das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Neuenkirch, mit Einführung einer Grüngutsammlung

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Frühling 2019 beschlossen, die Einführung einer Grüngutsammlung vertieft abzuklären und das bestehende Abfallentsorgungsreglement anhand des Musterreglements des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes des Kantons Luzern zu aktualisieren. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Mitglied der Ortsparteien, einer Vertretung der Interessengemeinschaft Grüngutsammlung und einem Mitglied des Gemeindedienstes haben unter der Leitung von Gemeindeammann Markus Wespi die Grundlagen für eine künftige Grüngutsammlung inkl. Küchenabfälle und Speisereste erarbeitet.

Es ist vorgesehen, die neue Grüngutsammlung wie bereits in 11 weiteren Gemeinden der Luzerner Landschaft (u.a. Stadt Sempach) in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft durchzuführen. Dabei wird das Grünmaterial inkl. Küchen- und Speiseabfälle in grünen Containern oder Astmaterial gebündelt bis 20 kg an denselben Standorten wie der Hauskehricht durch einen Transporteur abgeholt. Das gesammelte Grünmaterial wird anschliessend der AXPO Kompogas AG, Wauwil, zur Verwertung gebracht. Bei der Feststoffvergärung in der Kompogasanlage entstehen Biogas, Strom, Dünger und Wärme, welche in den ökologischen Kreislauf zurückgeführt werden können.

Die Grüngutsammlungen werden wie folgt durchgeführt:

Siedlungsgebiet

01. April bis 30. November	wöchentlich	34 Sammeltage
01. Dezember bis 31. März	zweiwöchentlich	8 Sammeltage

Ausserhalb des Siedlungsgebietes (Aussentour)

01. Januar bis 31. Dezember	zweiwöchentlich	26 Sammeltage
-----------------------------	-----------------	---------------

Finanzierung

Damit ein hoher Anreiz besteht, das Grüngut, die Küchen- und Speiseabfälle auch wirklich über diesen Kanal zu entsorgen, soll die Finanzierung über die Grundgebühr sichergestellt werden. Die Grundgebühr muss dazu von heute Fr. 80.00 auf neu Fr. 105.00 angehoben werden (Kleinwohnungen 1 – 2 ½ Zimmer-Wohnungen von Fr. 50.00 auf Fr. 70.00).

Die Anpassung bei der Grundgebühr resultiert jedoch nur zur Hälfte aus der neuen Grüngutsammlung und Verwertung. Die andere Hälfte dient zur Deckung der Lücke aus der Ertragsreduktion aus dem Wertstoffverkauf. Die Erträge für Altpapier, Altkarton, Alteisen u.a. sind in den letzten Monaten stark eingebrochen. Im Herbst 2020 musste für die Ablieferung von Altkarton (Wertstoff) an Entsorgungsunternehmen sogar bezahlt werden.

Mit der Einführung der neuen Grüngutsammlung bleibt das Angebot auf dem Entsorgungsplatz Maiengrün bestehen. Grünmaterial von einzelnen Liegenschaftsbesitzern, nicht aber von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen, kann weiterhin auf dem Entsorgungsplatz deponiert werden. Auch werden die anfangs Januar jeweils stattfindenden Christbaum-Sammlungen weiterhin angeboten.

Zusammen mit den Anpassungen bei der Grüngutsammlung wurde gleichzeitig das bestehende Abfallentsorgungsreglement aus dem Jahr 2002 anhand des Musterreglements des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes des Kantons Luzern aktualisiert. Das neue Reglement wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021 zur Beschlussfassung unterbreitet. Das neue Reglement soll per 01. Januar 2022 in Kraft treten.

Der Gemeinderat führte im Februar 2021 bei den politischen Parteien sowie der IG Grüngutsammlung eine Vernehmlassung zum überarbeiteten Abfallentsorgungsreglement sowie zur Einführung einer Grüngutsammlung durch. Ebenfalls wurde die Bevölkerung eingeladen, bei Bedarf zum Reglemententwurf sowie zur Einführung einer neuen Grüngutsammlung Stellung zu nehmen. Der Entwurf des Reglements sowie der Vollzugsverordnung und ein Kurzbeschrieb des Verwertungsprozesses des gesammelten Grünmaterials wurden dazu auf der Website der Gemeinde www.neuenkirch.ch aufgeschaltet.

Im Rahmen der Vernehmlassung gingen knapp ein Dutzend Rückmeldungen zur neu geplanten Grüngutsammlung ein. Zum überarbeiteten Abfallentsorgungsreglement gingen keine Stellungnahmen ein. Die vorgesehene Grüngutsammlung sowie die Verwertung über eine Feststoffvergärung bei der AXPO Kompogas AG, Wauwil wird von der Bevölkerung begrüsst. Bei der Sammeltour gab es vereinzelte Rückmeldungen aus dem Bereich Landwirtschaft, welche das Einsammeln von Küchen- und Speiseabfällen ausserhalb des Siedlungsgebietes in Frage stellten, da auf vielen Landwirtschaftsbetrieben solche Reststoffe betriebsintern verwertet werden können. Die Arbeitsgruppe hat sich in der Folge nochmals mit der Abgrenzung des Sammelgebietes befasst. Sie hat beschlossen, dem Gemeinderat gleichwohl die Sammlung von Grünabfällen im ganzen Gemeindegebiet zu beantragen, da auch ausserhalb der Bauzone nicht alle Haushalte Zugriff auf eine landwirtschaftliche Verwertung von Küchen- und Speiseabfälle sowie Grüngut haben. Das in der Vernehmlassung eingebrachte Anliegen, dass Küchen- und Speiseabfälle, nebst der ordentlichen wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Abfuhr in Containern, in geringen Mengen im Einzelfall auch auf dem Entsorgungsplatz in bereitgestellte Grüngutcontainer entsorgt werden können, wird bei der Umsetzung berücksichtigt.

Das neue Abfallentsorgungsreglement in Gegenüberstellung zum bisherigen Reglement sowie dem Musterreglement des Kantons, der Entwurf der Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement, ein Kurzbeschrieb über den Verwertungsprozess des Grünmaterials bei der AXPO Kompogas AG sowie ein Entwurf eines Merkblattes für die Grüngutentsorgung können auf der Website www.neuenkirch.ch unter Umwelt / Entsorgung eingesehen werden.

Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Neuenkirch

Beschluss der Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines
Art. 1	Geltungsbereich.....
Art. 2	Zuständigkeit
Art. 3	Abfallarten, Definitionen.....
Art. 4	Aufgaben der Gemeinden.....
Art. 5	Pflichten der Abfallinhaberinnen und -inhaber
Art. 6	Kompostieranlagen und Kompostplätze
II.	Organisation der öffentlichen Entsorgung
Art. 7	Hauskehrichtabfuhr und Separatsammlung
Art. 8	Berechtigung.....
Art. 9	Gebinde und Bereitstellung
Art. 10	Ausgeschlossene Abfallarten
III.	Gebühren
Art. 11	Kostendeckung
Art. 12	Gebührenerhebung.....
Art. 13	Gebührenpflicht
Art. 14	Gebührenfestlegung
Art. 15	Fälligkeit.....
IV.	Rechtsmittel
Art. 16	Veranlagungsentscheid
Art. 17	Verwaltungsgerichtsbeschwerde
V.	Straf- und Schlussbestimmungen
Art. 18	Strafbestimmungen.....
Art. 19	Kontrollbefugnisse
Art. 20	Inkrafttreten.....

I. Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

- 1 Das Reglement regelt die kommunale Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Neuenkirch.
- 2 Es hat auf dem gesamten Gemeindegebiet Gültigkeit. Die Geschäftsleitung kann Ausnahmen bewilligen.
- 3 Das Reglement gilt für Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen.

Art. 2 Zuständigkeit

- 1 Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Sache der Gemeinde
- 2 Für den Vollzug dieses Reglements ist die Geschäftsleitung zuständig. Der Gemeinderat erlässt eine Vollzugsverordnung.
- 3 Die Gemeinde kann die Ausführung ihrer Aufgaben ganz oder teilweise Privaten übertragen.

Art. 3 Abfallarten, Definition

- 1 Siedlungsabfälle sind die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie Abfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben, die in ihrer stofflichen Zusammensetzung mit den Haushaltsabfällen vergleichbar sind. Als Siedlungsabfälle gelten insbesondere Hauskehricht, Haushalt-Sperrgut und Separatabfälle.
 - a) Hauskehricht sind brennbare Siedlungsabfälle, deren Einzelbestandteile nicht verwertet werden können.
 - b) Haushalt-Sperrgut ist Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder wegen seines Gewichtes nicht in die zulässigen Gebinde passt.
 - c) Separatabfälle sind Abfälle, die ganz oder teilweise der Wiederverwendung, der Verwertung oder einer besonderen Behandlung zugeführt werden.
- 2 Industrieabfälle oder Betriebsabfälle sind die aus Unternehmungen (Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Land- und Forstwirtschaft) stammenden Abfälle, welche hinsichtlich stofflicher Zusammensetzung weder Siedlungs- noch Sonderabfälle sind.
- 3 Sonderabfälle sind Abfälle aus Unternehmungen und Haushaltungen, die in der eidgenössischen Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) namentlich aufgeführt sind.

Art. 4 Aufgaben der Gemeinden

- 1 Die Gemeinde organisiert die Entsorgung der Siedlungsabfälle.
- 2 Die Gemeinde bietet eine Grüngutentsorgung an, zudem befindet sich auf dem Entsorgungsplatz eine zentrale Annahmestelle für Grüngut (Äste, Rasen, Laub).
- 3 Die Gemeinde sorgt für das Aufstellen und die regelmässige Leerung von Abfallbehältnissen an stark besuchten Orten, auf öffentlichen Plätzen und im Erholungsgebiet.
- 4 Die Geschäftsleitung informiert die Bevölkerung periodisch über Massnahmen der kommunalen Abfallbewirtschaftung.

Art. 5 Pflichten der Abfallinhaberinnen und -inhaber

- 1 Hauskehricht und Haushalt-Sperrgut müssen der von der Gemeinde organisierten Abfuhr bzw. Sammelstelle übergeben werden.
- 2 Separatabfälle sind getrennt zu sammeln und den dafür bezeichneten Sammelstellen oder Abfahren zu übergeben, wenn sie nicht über den Handel entsorgt werden können. Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.
- 3 Industrie- oder Betriebsabfälle sind durch die Inhaberin oder den Inhaber auf eigene Kosten zu entsorgen. Sie dürfen den öffentlichen Abfahren und Sammlungen nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung übergeben werden.
- 4 Sonderabfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben sowie elektrische und elektronische Geräte sind durch die Inhaberin oder den Inhaber gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften zu entsorgen.
- 5 Abfälle dürfen auch zerkleinert oder verdünnt nicht in die Kanalisation geleitet werden.

Art. 6 Kompostieranlagen und Kompostplätze

- 1 Kompostieranlagen sind als Abfallanlagen bewilligungspflichtig.
- 2 Ausgenommen sind dezentrale Kompostplätze in Hausgärten, Siedlungen und Quartieren.

II. Organisation der öffentlichen Entsorgung

Art. 7 Hauskehricht und Separatsammlung

- 1 Abfuhrplan und Abfuhrturnus für die Entsorgung des Hauskehrichts werden vom Gemeinderat in der Vollzugsverordnung geregelt.
- 2 Der Gemeinderat legt in der Vollzugsverordnung fest, welche Abfälle durch Separatabfahren entsorgt und welche Abfälle Sammelstellen zugeführt werden müssen.

Art. 8 Berechtigung

- 1 Abfahren und Sammelstellen stehen ausschliesslich der Gemeindebevölkerung und den in der Gemeinde ansässigen und zur Benützung berechtigten Betrieben zur Verfügung.
- 2 Abfälle, die nicht auf dem Gemeindegebiet anfallen, dürfen nicht über diese Entsorgungseinrichtungen entsorgt werden.

Art. 9 Gebinde und Bereitstellung

- 1 Hauskehricht und Abfälle für Separatabfahren dürfen nur in zugelassenen Gebinden bereitgestellt werden.
- 2 Der Gemeinderat bestimmt die zulässigen Gebinde und die Art der Bereitstellung in der Vollzugsverordnung.
- 3 Bei grösseren Wohnbauten und Überbauungen kann die Geschäftsleitung die Bereitstellung in Containern vorschreiben.
- 4 Öffentliche Abfallbehältnisse gemäss Art. 4 Abs. 3 dienen der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht mit Haushaltsabfällen oder sperrigen Gegenständen gefüllt werden.

Art. 10 Ausgeschlossene Abfallarten

Folgende Abfallarten werden von der ordentlichen Hauskehricht- und Sperrgutabfuhr ausgeschlossen:

- Elektronikgeräte wie Fernseher, Radios oder Computer
- Elektrogeräte wie Mixer, Rasierapparate oder Staubsauger
- Kühlgeräte wie Kühlschränke oder Tiefkühltruhen
- Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien oder Öle
- ausgediente Strassenfahrzeuge und deren Bestandteile
- Bauabfälle, Erde, Steine oder Schlamm
- Tierkadaver, Metzgerei- und Schlachtabfälle
- selbstentzündbare, explosive und radioaktive Stoffe

III. Gebühren

Art. 11 Kostendeckung

- 1 Zur Finanzierung der Abfallbewirtschaftung erhebt die Gemeinde Gebühren. Diese setzen sich zusammen aus der volumen- oder der gewichtsabhängigen Gebühr, der Andockgebühr, der verschiedenen Gebühren für Separatabfälle und einer Grundgebühr.
- 2 Die Gebühren sind so bemessen, dass sie gesamthaft die Kosten der Entsorgung der Siedlungsabfälle sowie die weiteren Aufwendungen der kommunalen Abfallbewirtschaftung decken und eine angemessene Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals ermöglichen.

Art. 12 Gebührenerhebung

- 1 Die volumenabhängige Gebühr wird mittels Sackgebühr / Gebührenmarke erhoben. Die volumen- und die gewichtsabhängige Gebühr decken die jeweiligen Kosten für die Entsorgung des Hauskehrichts.
- 2 Bei der gewichtsabhängigen Gebühr wird pro Container-Leerung eine zusätzliche Andockgebühr erhoben. Diese bemisst sich nach der Grösse des Containers.
- 3 Betriebe müssen den Kehricht in Containern bereitstellen, die für das Wägesystem ausgerüstet sind. Die Geschäftsleitung entscheidet über Ausnahmen.
- 4 Zusätzlich wird eine Grundgebühr erhoben. Sie deckt die weiteren Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Separatsammlungen, für Information und Beratung sowie Personal und Administration. Die Bemessung der Grundgebühr erfolgt pro Wohneinheit bzw. Betrieb.

Art. 13 Gebührenpflicht

- ¹ Gebührenpflichtig für die volumenabhängige Gebühr und die Gebühr für das Sperrgut sind die Inhaberin oder der Inhaber des Abfalls.
- ² Gebührenpflichtig für die gewichtsabhängige Gebühr und die Andockgebühr sind die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung rechtmässigen Eigentümerinnen oder Eigentümer des Containers.
- ³ Bei mehr als einem Nutzer pro Container ist die Weiterverrechnung an die Abfallinhaberinnen und Abfallinhaber technisch oder organisatorisch so zu wählen, dass ein Bezug zur tatsächlich produzierten Menge besteht. Die Weiterverrechnung ist Sache der Eigentümerinnen oder Eigentümer des Containers.
- ⁴ Gebührenpflichtig für die Grundgebühr sind die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung im Haushalt wohnenden volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner in Solidarhaftung bzw. die Betriebsinhaberinnen und -inhaber

Art. 14 Gebührenfestlegung

- ¹ Der Gemeinderat legt die Höhe der einzelnen Gebühren sowie ihre konkrete Ausgestaltung im Anhang der Vollzugsverordnung fest.
- ² Er legt sämtliche Gebühren aufgrund des budgetierten Aufwandes periodisch neu fest. Überschüsse oder Defizite der Vorjahre werden berücksichtigt.
- ³ Er legt die massgebenden Grundlagen und Zahlen für die Gebührenhöhe und Gebührenausgestaltung offen.

Art. 15 Fälligkeit

- ¹ Die Gebühren sind 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- ² Auf nicht beglichene Gebühren wird ab Zustellung der Mahnung ein Verzugszins und eine Mahngebühr verrechnet.

IV. Rechtsmittel

Art. 16 Veranlagungsentscheid

- ¹ Wird die Gebührenrechnung bestritten oder nicht bezahlt, erlässt die Geschäftsleitung einen Veranlagungsentscheid.
- ² Gegen Entscheide der Geschäftsleitung über Gebühren ist Einsprache an die Geschäftsleitung und gegen deren Einspracheentscheid die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.
- ³ Es gelten die Beschwerde- bzw. Einsprachefristen gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 17 Verwaltungsgerichtsbeschwerde

- ¹ Gegen alle anderen auf Grund dieses Reglements gefassten Entscheide des Gemeinderates oder der Geschäftsleitung ist die Verwaltungsgerichtsbeschwerde zulässig.
- ² Es gelten die Beschwerde- bzw. Einsprachefristen gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.

V. Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 18 Strafbestimmungen

Verstösse gegen Bestimmungen dieses Reglements werden nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Strafnormen sanktioniert.

Art. 19 Kontrollbefugnisse

Wenn Abfälle unsachgemäss oder widerrechtlich abgelagert oder entsorgt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen, können Abfallgebinde zu Kontroll- und Erhebungszwecken durch Beauftragte der Geschäftsleitung geöffnet und untersucht werden.

Art. 20 Inkrafttreten

- ¹ Das vorliegende Reglement tritt nach der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten am 1. Januar 2022 in Kraft.
- ² Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 27. Mai 2002.

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident
Karl Huber

Gemeindeschreiberin
Andrea Stocker

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir den rechtssetzenden Erlass Anpassungen Abfallentsorgungsreglement und Anpassungen Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Neuenkirch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtssetzenden Erlass Abfallentsorgungsreglement zu genehmigen.

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident; Roland Lütolf, Neuenkirch; Thomas Kämpfer, Neuenkirch; Thomas Muff, Neuenkirch; Thomas Vogel, Neuenkirch

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt, das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Neuenkirch zu beschliessen.
2. Der Gemeinderat beantragt, die jährliche Grundgebühr ab 1. Januar 2022 von heute Fr. 80.00 auf neu Fr. 105.00 und für Kleinwohnungen (1 – 2 ½ Zimmer-Wohnungen) von heute Fr. 50.00 auf neu Fr. 70.00 zu beschliessen.

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Stimmen Sie dem Erlass des neuen Abfallentsorgungsreglements der Gemeinde Neuenkirch, mit Einführung einer Grüngutsammlung und der Anpassung der jährlichen Grundgebühren, zu?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission empfehlen den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

JA zum Beschluss des neuen Abfallentsorgungsreglements der Gemeinde Neuenkirch

Traktandum 3

Beschluss über einen Nachtragskredit von Fr. 110'000.-- für die Neugestaltung des Spiel-, Lern- und Begegnungsplatzes in Sempach Station

1. Für den eiligen Leser

Im Jahr 2019 entschied sich der Gemeinderat, den Spielplatz beim Schulareal Sempach Station in einem partizipativen Prozess zu erneuern. Darauf konnten sich interessierte Personen aus der Gemeinde melden und in einer Arbeitsgruppe ein Projekt erarbeiten, welches im Jahr 2020 budgetiert wurde.

In den laufenden Prozess sind die Kinder, Eltern, Nachbarschaft und Lehrpersonen involviert. Die vielfältigen Inputs sollen zu einem einzigartigen Resultat führen. Die Werte Ökologie, Pädagogik, Spiel und Kreativität münden in einer Art Gegenentwurf zu herkömmlichen Spielplätzen. Es entsteht ein Spiel-, Lern- und Begegnungsort.

Das ursprüngliche Budget der Gemeinde beträgt Fr. 95'000.-- (netto). Zusätzlich waren Fr. 15'000.-- Sponsorengelder eingeplant gewesen. Die Kostenschätzung der ersten Vision war jedoch wesentlich höher als der budgetierte Bruttobetrag von Fr. 110'000.--. Proaktiv wurden viele verschiedene Förderstellen um Unterstützung angefragt. Die Resonanz war äusserst positiv. So kann mit Drittgeldern (Sponsoring) in der Höhe von rund Fr. 125'000.-- gerechnet werden.

Die gesamte Kostenüberschreitung erfordert die Zustimmung zu einem Nachtragskredit durch die Bevölkerung. Die gesamte Überschreitung ist jedoch durch Sponsorengelder gedeckt. Die Gemeindeabstimmung ist für den 13. Juni 2021 vorgesehen. Entscheidende Fragestellungen zum hohen Mehrwert wie beispielsweise die Folgekosten durch Unterhalt oder Ersatz werden nachfolgend im Detail erläutert.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem innovativen Spielplatz ein wegweisender Meilenstein in Sachen Partizipation und Begegnungsorte in der Gemeinde gelegt wird. Durch dieses Projekt entsteht ein echter Mehrwert für die Kinder, alle Bewohnerinnen und Bewohner, Jung und Alt aber auch für die Region. Begegnen, Lernen und Spielen innerhalb der Siedlung gewinnt neuen Raum. Sorgfältig ausgewählte, einheimische Pflanzen sorgen für eine naturnahe Atmosphäre.

Weitere Impressionen, unsere Leitwerte sowie ein zusammenfassendes Video finden Sie auch online auf www.neuenkirch.ch (Rubrik Kultur, Freizeit).



2. Hintergrund der Abstimmung

Aufgrund von Sponsorengeldern darf der Gesamtkredit (reine Kosten) nun erhöht werden. Der Mehrwert im Umfang von Fr. 125'000.-- ist durch Fördergelder drittfinanziert. Unter dem Strich werden für dieses Vorhaben seitens der Gemeinde Neuenkirch weiterhin netto nur Fr. 95'000.-- investiert. Der Bürger stimmt deshalb nun darüber ab, ob ein Nachtragskredit aus Sponsorengeldern (brutto) von Fr. 110'000.-- für das Vorhaben Spiel-, Lern- und Begegnungsplatz in Sempach Station im Jahr 2021 budgetiert wird. Die Erträge in der Investitionsrechnung 2021 werden parallel um Fr. 110'000.-- auf neu Fr. 125'000.-- erhöht. Die Gemeinde Neuenkirch investiert also nicht mehr Geld. Die Sponsorengelder erhöhen jedoch den Mehrwert des Platzes um Fr. 125'000.--.

3. Ausgangslage

Die Lage von Sempach Station ist ideal für ein innovatives und generationsübergreifendes Projekt. Das Schulareal ist ein verstecktes Herz oder Zentrum des Ortsteils. Unmittelbar daneben grenzt ein grosses Fussball- und Basketballfeld an verschiedene sich verändernde Siedlungsgebiete. In den letzten zwei Jahren wurden auf dem Schulhausareal bereits öffentliche Toiletten sowie ein Defibrillator-Standort realisiert.

Bereits eine Erhebung im Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem Unicef-Label-Prozess «Kinderfreundliche Gemeinde» zeigte, dass sich die Kinder und Jugendlichen in Sempach Station mehr Natur und Begegnungsorte wünschen. Der Spielplatz selbst wurde als «alt und wackelig» beschrieben.

4. Was bisher geschah

4.1. Der Gemeinderat wünschte Partizipation

Zusammen mit der Anfrage des Ortsvereins Sempach Station, den Spielplatz zu erneuern, entschied der Gemeinderat im Jahr 2019 interessierte Personen an einen runden Tisch einzuladen um die Situation sowie Ideen zu besprechen. Aus Sempach Station sowie aus Neuenkirch haben insgesamt sieben Personen teilgenommen. Kurz darauf fand ein Zeichnungswettbewerb und eine schriftliche Auseinandersetzung an der Schule Sempach Station statt. Damit wurden die Bedürfnisse und Ideen der Kinder erhoben. Ergänzt um Ideen und Wünsche der Arbeitsgruppe, Eltern und Lehrpersonen wurde ein Fazit gezogen und niedergeschrieben.

4.2. Ein gesamtheitliches Konzept

Aufgrund des als hoch eingeschätzten Entwicklungspotenzials des gesamten Schulareals Sempach Station sprach sich die Arbeitsgruppe für keinen herkömmlichen Spielplatz, sondern einen Gegenentwurf aus. Daraus entstand ein ganzheitliches Konzept über das gesamte Areal. Es legt besonderes Augenmerk auf die Werte Ökologie, Pädagogik, Spiel und Kreativität. Ein Kernteam aus der Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen aus der Schule und Schulleitung arbeitete die Details dazu aus.

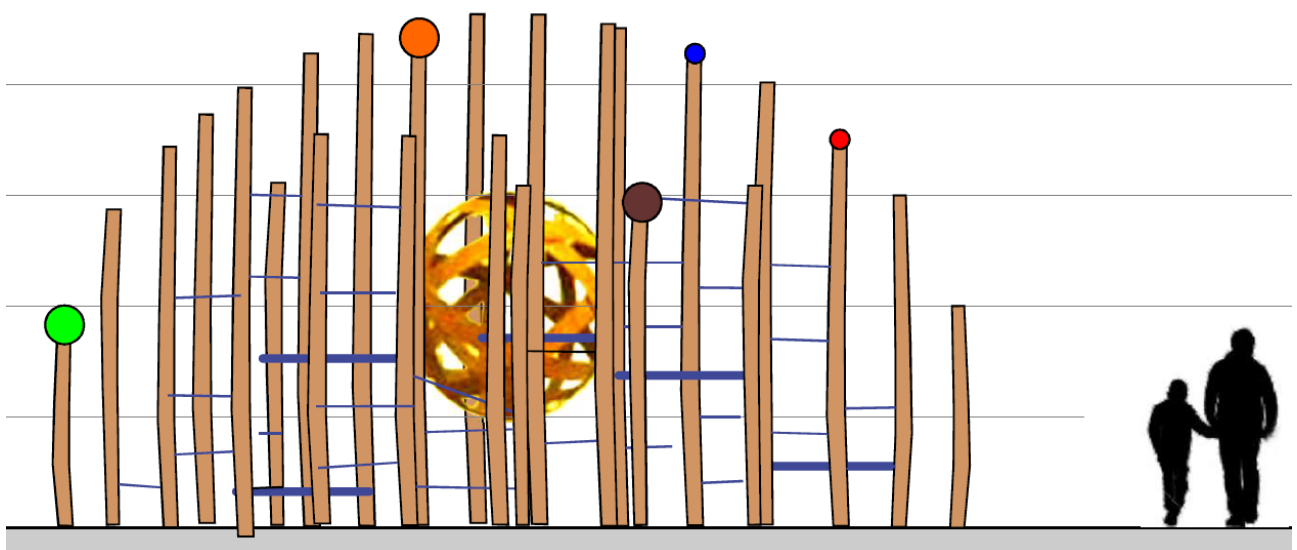
4.3. Baugesuch und Einsprache

Im Sommer 2020 wurde das Baugesuch aufgrund der im Konzept skizzierten Ideen schliesslich eingereicht. In einem Einsprache-Prozess mit zwei Parteien wurde über die Vor- und Nachteile von Bäumen diskutiert, was ebenfalls mit den Kindern thematisiert wurde. Die Einsprache konnte einvernehmlich erledigt werden. Im Dezember wurde dann schliesslich die Baubewilligung für den Platz ausgestellt. Trotz Corona haben wir uns stark damit auseinandergesetzt, wie man die Kinder in das Vorhaben integrieren kann. Mehr zum Partizipationsprozess mit den Kindern und weiteren Beteiligten steht im letzten Kapitel.

Bereits aus den ersten Kostenschätzungen wurde klar, dass die Bruttokosten von Fr. 110'000.-- dafür knapp gerechnet sind. Deshalb wurden parallel Unterstützungsgesuche an verschiedene Förderstellen und auch Unternehmen gestellt. Ebenfalls wurde aufgrund der voranschreitenden Zeit und der verfügbaren Finanzen folgendes Umsetzungskonzept erarbeitet:

5. Der neue Lern-, Spiel- und Begegnungsplatz

Der neue Spiel-, Lern- und Begegnungsort in Sempach Station überzeugt mit viel pädagogischem Inhalt, Ökologie und selbstverständlich Spiel und Begegnung. Die konkrete Umsetzung dieser wichtigsten Werte aus dem Konzept wurde mit dem Spielplatzbauer Ivo Kneubühler von bimbo HINNEN Spielplatzgeräte AG überzeugend modelliert. Auf dem Plan auf der nächsten Seite, ist das Vorhaben aus der Vogelperspektive sichtbar. Hier sehen Sie den Kletterpark:



Im Zentrum innerhalb des Kletterseilgartens «Planetensystem» hängt die runde Sonnenkugel aus gebogenem Eichenholz mit 2 m Durchmesser. Rundherum sind verschiedene Planeten im Originalverhältnis, Kletterseile, eine Slackline sowie Reckstangen angeordnet.

Nördlich davon lädt die Sitzarena «Aussenschulzimmer» zum Lesen, Lernen, Sonne Tanken oder Unterrichten ein. Durch einen Hügel in der Rücklehne und einer qualitativ hochwertigen Bepflanzung aus einheimischen Gewächsen trennt die Arena den weiterhin bestehenden Verbindungsweg zum Schulhaus.

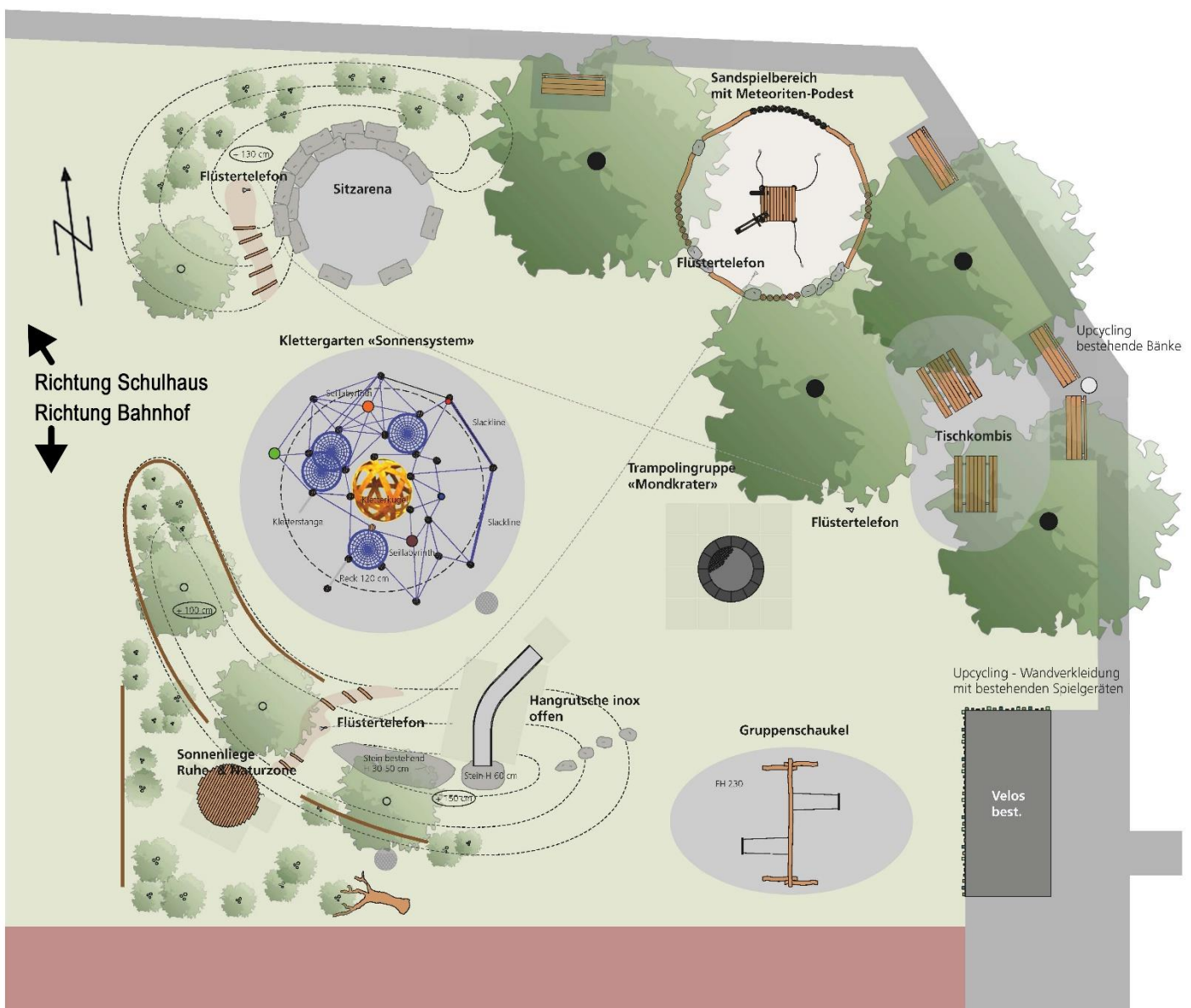
Östlich auf dem Platz lassen Kleinkinder ihrer Kreativität im Sandspiel «Kometeneinschlag» freien Lauf. Gut befestigt stehen Sandspielgeräte immer zur Verfügung.

Durch heimische Hölzer aufgewertete Sitzplätze und ein Begegnungsraum unter den Bäumen laden zum Verweilen und Diskutieren ein. Gleich daneben hüpfen die Kinder zwischen drei Trampolinen im Kreis herum und verfeinern ihre motorischen Fähigkeiten.

In der abgelegenen Ruhe-Ecke hängt die grosse kreisrunde «Sonnenliege». Umgeben von sorgfältig ausgesessenen einheimischen Sträuchern, Bäumen, einem Wurzelstock und Steinen entstehen Gedankenräume, wo die Natur, der Himmel oder die Sonne beobachtet werden können.

An vielen Geräten oder Pflanzengruppen sind Schrifftafeln angebracht, welche zum Mitdenken und Diskutieren einladen und den pädagogischen Charakter des Platzes verstärken.

Überzeugen Sie sich nach der Realisierung selbst von den vielen weiteren besonderen Elementen des Spielplatzes.



Situationsplan des neuen Spiel-, Lern- und Begegnungsplatzes in Sempach Station

6. Finanzen

Damit die Werte des Konzeptes umgesetzt werden konnten, wurden, wie bereits erwähnt, einige Förderstellen und Unternehmen angeschrieben. Da diese Fördergelder eine viel höhere Summe erreichten, als im Budget 2020 von der Stimmbevölkerung bewilligt wurde, müssen die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch die Vergrößerung des Vorhabens nun nochmals bewilligen. Es wird deshalb darüber abgestimmt, ob die konkrete Umsetzung nun insgesamt teurer werden darf, obwohl die Mehrkosten mit Drittmitteln finanziert werden. Das Budget der Gemeinde sieht vor, dass weiterhin netto nur die bewilligten Fr. 95'000 für den Platz investiert werden. Insgesamt werden Fördergelder in der Höhe von Fr. 125'000.-- erwartet. Da bereits Fr. 15'000.-- Fördergelder budgetiert waren, sind demnach noch Fr. 110'000.-- zu bewilligen.

6.1. Abstimmungsgegenstand

In der Abstimmung geht es darum, ob man den Spielplatz Sempach Station für insgesamt Fr. 250'000.-- realisieren darf. Die Stimmberechtigten stimmen am 13. Juni 2021 darüber ab, ob dieses innovative, zukunfts-trächtige Projekt in einem grösseren Umfang - und zwar ohne Mehrkosten für die Gemeinde - umgesetzt werden kann.

6.2. Kostenzusammenstellung 2021

Folgende Kosten stehen für das Projekt im Jahr 2021 an (ohne Vorprojekt im Jahr 2020)

Gewerk	Kosten	Organisationstyp	Finanzierung
Planung und Partizipation ohne Eigenleistungen	29'000	Gemeinde gemäss Budget 2020	95'000
Spielplatzbau	116'000	Förderprogramme Kanton	22'500
Gartenbau	68'000	Stiftungen	47'500
Baustelle, Kleinmaterial und Kommunikation	7'000	Unternehmungen	55'000
Total Aufwand	220'000	Total Finanzierung	220'000

6.3. Folgekosten

Es sind zwei Arten von Folgekosten relevant: Einerseits der Unterhalt und die Pflege, andererseits die Erneuerung und Ersatz von Geräteteilen und Geräten. Der Abschreiber wird nicht höher, da die Investition netto abgeschrieben wird.

6.3.1. Unterhalt und Pflege

In verschiedenen Gremien wurden mit den zuständigen Anlagewarten, Gärtnern, einem Förster und Naturfachpersonen die möglichen Mehraufwände durch die Pflege und Unterhalt besprochen.

Mit einer gesteigerten Attraktivität des Platzes für Anwohnerinnen und Anwohner sowie insbesondere Kinder, ist mit einer höheren Nutzung zu rechnen. Die dadurch anfallenden Mehraufwände werden gleich gehandhabt wie bei allen Begegnungs- und Spielplätzen der Gemeinde Neuenkirch. Der neue Platz wird konkret in die Rundgänge wie bei anderen Anlagen aufgenommen. Pro Platz ist jeweils ungefähr mit 30 Minuten Räumungsaufwand zu rechnen.

Aufgrund dessen, dass der neue Platz in Sempach Station naturnah bewirtschaftet wird, sind einige Flächen viel weniger häufig zu mähen als heute. Es ist wichtig zu verstehen, dass sich ein ökologischer Mehrwert mit dem Bild einer immer perfekt aufgeräumten und getrimmten Naturfläche beisst. Aufgrund der neuen Gewächse sowie vorgesehener Blumenwiesen ist am Anfang mit Mehraufwand durch Beikrautregulierung zu rechnen. Das Ausbildungszentrum Jardin Suisse hat sich zudem bereit erklärt, die Sträucher und das Gehölz im Rahmen ihrer Ausbildungsprogramme zu schneiden.

Das Fallschutzmaterial Rundkies, welches bewusst 10cm tiefer als die Rasenfläche liegt, muss regelmässig planiert werden. Die Gummirasengitter hingegen können normal gemäht werden. Diese regelmässigen Aufwände entsprechen ungefähr dem Umfang der heutigen Hauswarttätigkeiten.

6.3.2. Erneuerung und Ersatz von Geräteteilen und Geräten





Für die Stahl- und Robinienhölzer wird eine 10-jährige Material-Garantie gewährt. Bei den anderen Hölzern beträgt diese zwischen fünf und sieben Jahren. In vergleichbaren Projekten stehen nach 7 bis 12 Jahren erste Ersatzteile an. Die Kosten dafür betragen gemäss Normen drei bis fünf Prozent der Gerätekosten. Bei effektiven Gerätekosten von rund Fr. 100'000.-- wären dies jährlich rund Fr. 4'000.--. Die Seile müssen gemäss Hersteller in der Regel nie ersetzt werden.

6.4. Unterstützung

Das Projekt wird durch dreizehn Organisationen unterstützt. Nachfolgend sind alle erwähnt. Die Sortierung ist nach Zuschreiben und Haupt- oder Nebenunterstützung ausgewählt.

 <p>ALBERT KOECHLIN STIFTUNG Albert Köchlin Stiftung Effektive Anschaffungskosten für Jungbepflanzung</p>	 <p>Anliker AG Immobilien Örtliche Verbindung zum Projekt</p>
 <p>Gemeindefonds der Stiftung Mercator Schweiz im Rahmen der UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»</p>	 <p>Lotteriefonds KANTON LUZERN SWISSLOS Gesundheitsförderung Schweiz Promotion Santé Suisse Promozione Salute Svizzera</p>
 <p>Gesundheits- und Sozialdepartement</p>	 <p>bimbo HINNEN Spielplatzgeräte AG Umsetzungsplanung und Partizipation</p>

Nebensponsoren

 <p>Rundum Gartenbau Umsetzungsplanung und Partizipation</p>	 <p>Atmoshaus Projektförderung (Weihnachtsaktion)</p>	<p>P. Herzog-Stiftung, Adligenswil Stiftungsförderung</p>
 <p>Jardin Suisse Zentralschweiz Sträucher- und Gehölzschnitt</p>	 <p>Beat Risi AG Regionale Verankerung</p>	

7. Partizipation

7.1. Bisherige Partizipation



Parallel zu den bereits genannten Tätigkeiten fanden weitere partizipative Anlässe mit den Kindern und der Nachbarschaft statt. Am längsten Tag im Jahr dem 21. Juni 2020 wurde ein Sonnenaufgang-Event auf dem Landiturm organisiert. Die Kinder standen um vier Uhr morgens bereit, um mit einem Fernrohr die Planeten und den Sonnenaufgang zu beobachten. Ebenfalls wurde die Nachbarschaft bis dahin bereits zwei Mal über das Vorhaben informiert und deren Anliegen aufgenommen. Ein zurzeit nicht genutztes Schulzimmer wurde zu einem Labor voller Skizzen, Pläne und Modelle umfunktioniert. Im Labor können Kinder und Lehrpersonen den Fortschritt des Projektes jederzeit beobachten. An einem Elternabend im Herbst 2020 durften dann auch die Eltern das Labor besichtigen.

Aufgrund von Corona mussten immer wieder neue Ideen her. Darauf wurde in der Vorweihnachtszeit ein Video gedreht, in dem die Kinder umfassend informiert und erneut aufgerufen wurden, ihre Fragen und Anmerkungen anhand von Notizzettel im Labor zu platzieren. Am 21. Dezember lancierte das Kernteam einen Skizzenbuch-Wettbewerb, wobei die Kinder ihren Gedanken und ihrer Kreativität im Zusammenhang mit dem Spielplatz, der Sonne und dem Klima freien Lauf lassen sollen. Im Januar konnten gruppenweise Klassengespräche durchgeführt werden, in denen mitgeteilt wurde, wo wir im Moment stehen, was wir tun und wie es weitergeht. Den Kindern wurde aber auch erklärt, warum bestimmte Wünsche nicht berücksichtigt werden können und welche Elemente wir aufgrund ihrer vielen Notizen neu abklären werden.



7.2. Weitere Partizipation

Die Kinder werden den Platz ausmessen, den Boden untersuchen, einen Blumenvorhang an der Schulhausstrasse anpflanzen und eine Onlineumfrage bearbeiten. Einige Geräte und Holzelemente können gemeinsam farblich gestaltet werden. Auch die Nachbarschaft sowie die Spielgruppe sind in die Partizipation einbezogen. Wir berichten fortlaufend auch über unsere Webseite, was wir tun. Zum Schluss wird es einen Abschlussbericht geben. Schreiben Sie sich online ein, wenn Sie gerne über die Fortschritte des Projektes informiert sein möchten.

Beachten Sie, dass der Anwuchs der Naturelemente einige Wochen in Anspruch nehmen wird. Darum wird der neue Platz nach den Sommerferien 2021 eine lange Zeit gesperrt werden müssen. Wir bitten die Bevölkerung dies zu respektieren, damit der Platz natürlich kräftig grün anwachsen kann. Folgende Grafik zeigt den ungefähren Ablauf der Umsetzung:

Abstimmung	Anstich	Untergrund	Spielplatzbau	Anpflanzung	Eröffnung
<i>Juni</i>	<i>Juli</i>	<i>August</i>	<i>September</i>	<i>Herbst</i>	<i>Herbst</i>

8. Informationen

Das Vorhaben ist auch online auf www.neuenkirch.ch (Rubrik Kultur, Freizeit) zu finden. Dazu wurde ein kurzes Video aus Eigenproduktion gedreht.

An der Informationsveranstaltung des Gemeinderates vom 27. Mai 2021 via www.nkr-info.ch wird der Platz ebenfalls vorgestellt.

Für Fragen, Anregungen oder Unklarheiten wenden Sie sich jederzeit an Benjamin Emmenegger, Gemeinderat, 079 530 44 81, benjamin.emmenegger@neuenkirch.ch

9. Antrag des Gemeinderates

Die Zukunftskonferenz der Gemeinde Neuenkirch hat uns aufgezeigt, dass Qualität, Ökologie, Freiräume und Partizipation eine stark gewünschte gemeinsame Richtung sind. Mit diesem parallel dazu erarbeiteten Projekt, welches nach einem langen intensiven Entwicklungsprozess in vielen Aspekten begeistert, beantragt der Gemeinderat aufgrund der grossen Vorarbeit der Arbeitsgruppe, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Neuenkirch, den Nachtragskredit über Fr. 110'000.-- im Sinne von Fördergeldern zu beschliessen. Unter dem Strich kostet das Projekt die Gemeinde in der Investitionsrechnung nicht mehr als die ursprünglich budgetierten Fr. 95'000.--.

Ebenfalls spricht der Gemeinderat einen grossen Dank an die Arbeitsgruppe und das Kernteam aus. Es hat grossen Durchhaltewille gezeigt, viel Geduld gehabt und den Kindern trotz den zusätzlichen Einschränkungen aufgrund von Corona vieles geboten.

Der neue Spielplatz ist als Gemeinschaftsprojekt definiert und entspringt nicht dem Konzept Einzelner. So sind darin die Ideen, Visionen und Entwürfe unterschiedlicher Akteure und Akteurinnen und nicht zuletzt der Kinder widergespiegelt. Im Laufe des Entwicklungsprozesses kam es auf natürliche Weise zu Anpassungen, Richtungswechseln, Überarbeitungen und Kompromissen. So wird ein hoher Grad an Partizipation und der Gemeinschaftscharakter des Platzes offenbar. Namentlich, vielen Dank an Rahel Indermaur, Monika Wey, Beat Achermann, Ursula Muff, Sibylle von Matt, Ilona Risi, Mirjana Volic, Dominique Hoin und Antonio Pica. Weitere Beteiligte wollten nicht erwähnt werden oder waren in Teilprozessen aktiv. Auch denen gilt der Dank und eine grosse Wertschätzung.

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir den Nachtragskredit für den Spiel-, Lern- und Begegnungsplatz in Sempach Station der Gemeinde Neuenkirch beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Nachtragskredit zum Spiel-, Lern- und Begegnungsplatz in Sempach Station zu genehmigen.

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Neuenkirch, Präsident; Roland Lütolf, Neuenkirch; Thomas Kämpfer, Neuenkirch; Thomas Muff, Neuenkirch; Thomas Vogel, Neuenkirch

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Stimmen Sie dem Nachtragskredit von Fr. 110'000.-- aus Sponsorengeldern im Jahr 2021 im Aufgabenbereich 80 Liegenschaften für die Neugestaltung des Spiel-, Lern- und Begegnungsplatzes in Sempach Station zu?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission empfehlen den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

JA zum Beschluss eines Nachtragskredites von Fr. 110'000.-- für die Neugestaltung des Spiel-, Lern- und Begegnungsplatzes in Sempach Station